

29./IX. 1918

(Die Erhöhung der Ruhegehälter der Staatsbediensteten.) In ministeriellen Kreisen wird geplant, jenen Staatsbediensteten, welche mit 30. September d. J. oder nachher in den Ruhestand treten, die Hälfte der für die erste Familienstandsklasse der aktiven Staatsbediensteten festgesetzten Teuerungszulagen zum normalen Ruhegehalt zuzurechnen, an welchem Zuschuß auch die Hinterbliebenen derartiger Bediensteter mit einer gewissen Quote partizipieren sollen. Wie wir erfahren, hat Abg. Dr. Seillinger beim Finanzminister Freiherrn v. Wimmer dahin interveniert, daß allen Pensionisten ohne Unterschied dieser Zuschuß in gleicher Weise zuerkannt werde, damit nicht eine neue Klasse von Altpensionisten entstehe.